

Traktanden

1. Wahl der StimmenzählerInnen
2. Genehmigung der Traktandenliste
3. Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2023
4. Beschlussfassung über die Erhöhung des Pensums des Mitarbeiters Werkdienst von 80 % neu auf 100 % (Strassenunterhalt, Winterdienst, Friedhofpflege und weitere Arbeiten)
5. **Beratungen und Beschlussfassungen über das Budget 2024**
 Der Gemeinderat beantragt, das Budget wie folgt zu genehmigen:
 - 5.1. Steuerhaushalt

	Gesamtaufwand		CHF 4'553'655
	Gesamtertrag		<u>CHF 4'459'768</u>
	Aufwandüberschuss		CHF 93'887
 - 5.1.1. Einführende Berichte des Gemeinderates zur Budgetvorlage 2024
 - 5.2. Spezialfinanzierungen

	Wasserversorgung Aufwandüberschuss	CHF	17'480
	Abwasserbeseitigung Aufwandüberschuss	CHF	9'625
	Abfallbeseitigung Aufwandüberschuss	CHF	1'600
 - 5.3. Beratung und Beschlussfassung über die Erhebung von Gebühren und Ersatzabgaben im Jahr 2024
 - 5.4. Investitionsrechnung 2024

	Ausgaben Verwaltungsvermögen		CHF 1'357'600
	Einnahmen Verwaltungsvermögen		<u>CHF 309'650</u>
	Nettoinvestitionen		CHF 1'047'950
 - 5.4.1. Beratung und Beschlussfassung / Neue Ausstattung der Bühne in der Turnhalle
 Kreditbegehren: **CHF 140'000.00**
 - 5.4.2. Beratung und Beschlussfassung / Sanierung Chrümmiweg / Moosmattweg
 Kreditbegehren: **CHF 57'000.00**
 - 5.4.3. Beratung und Beschlussfassung / Anschaffung Gemeindefahrzeug
 Kreditbegehren: **CHF 58'000.00**
 - 5.4.4. Beratung und Beschlussfassung / Kanalsanierungen Vorder-/Mittelwiler
 Kreditbegehren: **CHF 100'000.00**
 - 5.4.5. Beratung und Beschlussfassung / Nachtragskredit Ausbau Wasserleitung Mühle-Wiler
 Kreditbegehren: **CHF 10'000.00**
 - 5.5. Beratung und Beschlussfassung über den Gemeindesteuersatz:
 Festsetzung des Steuerfusses:

Natürliche Personen	125 % der einfachen Staatssteuer
Juristische Personen	125 % der einfachen Staatssteuer
 - 5.6. Beschluss über die Budgetgenehmigung
6. Beschluss über den Zusammenschluss Einwohnergemeinde und Bürgergemeinde zu einer Einheitsgemeinde
7. Umstrukturierung Notschlachtlokal und Tierkörpersammelstelle Thierstein
8. Verschiedenes/Diverses

Anwesend:	Karin Guntern	Gemeindevizepäsidentin	
	Vera Epple	Gemeinderätin	
	Martin Ambühl	Gemeinderat	
	Adrian Minder	Gemeinderat	
	Nicole Jeker	Gemeindeschreiberin	Protokoll
	Jolanda Lisser	Finanzverwalterin	Gast

Ratsmitglieder inkl. Gemeindegeschreiberin	5
Versammlungsteilnehmer/Einwohnerschaft	<u>71</u>
Total stimmberechtigte Personen	76
	==
Nicht stimmberechtigte Teilnehmer	4

Gemeindevizepräsidentin Karin Guntern begrüsst alle Anwesenden. Speziell begrüsst sie Finanzverwalterin Jolanda Lisser, Werkdienstmitarbeiter Günter Steiner sowie André Grolimund und Corinne Studer vom Amt für Gemeinden, Solothurn. Sie werden die Versammlungsteilnehmer betr. Zusammenschluss Einwohnergemeinde – Bürgergemeinde informieren und für Fragen zur Verfügung stehen. Zuerst möchte sie aber das Wort an Stefanie Geringer / Präsidentin der UWK übergeben. Stefanie Geringer bedankt sich bei Karin Guntern und stellt kurz die Arbeit der UWK vor. Das Jahr 2023 stand im Zeichen des Wassers. Es fand eine Besichtigung des Reservoirs Luxenquelle statt, die Besichtigung der ARA in Zwingen fiel leider «ins Wasser». Sie hat vor der Versammlung auf jedem Stuhl «ein kleines Ding mit grosser Wirkung» gelegt: dies ist ein kleiner, portabler Aschenbecher, denn Zigarettenstummel verschmutzen und belasten die Umwelt sehr stark. So können die Umweltsünden problemlos mit nach Hause genommen und korrekt entsorgt werden. Sie dankt den Versammlungsteilnehmern für die Aufmerksamkeit. Karin Guntern dankt ihr und teilt zudem mit, dass nach der Versammlung ein Apéro ausgedient wird und das Adventsfenster neben der Eingangstüre bestaunt werden kann. Vielen Dank an die Helfer!

1. Wahl der Stimmzähler

Als Stimmzähler werden einstimmig gewählt: Andreas Henz und Beat Henz. Zusammen mit der Gemeindevizepräsidentin und der Gemeindegeschreiberin bilden sie das „Wahlbüro“. Die beiden Stimmzähler melden 76 Stimmberechtigte, absolutes Mehr: 39.

2. Genehmigung der Traktandenliste

Gemeindevizepräsidentin Karin Guntern informiert, dass die Einladung des Gemeinderates zur Gemeindeversammlung rechtzeitig und fristgerecht durch den Dorfweibel an die Einwohner zugestellt worden ist. Zusätzlich wurde die ganze Vorlage inkl. Anhänge auf der Homepage der Gemeinde publiziert. Die Gemeindevizepräsidentin informiert über den rechtlichen Verfahrensablauf von Gemeindeversammlungen. Sie beantragt der Versammlung, dass Traktandum 6 «Beschluss über den Zusammenschluss Einwohnergemeinde und Bürgergemeinde zu einer Einheitsgemeinde» vor Traktandum 4 «Beschlussfassung über die Erhöhung des Pensums des Mitarbeiters Werkdienst von 80 % auf neu 100 %» vorgezogen wird. Dies aus dem Grund, dass die beiden Vertreter des AGEM (Amt für Gemeinden) André Grolimund und Corinne Studer sich danach wieder auf den Rückweg nach Solothurn begeben können. Diesem Antrag stimmt die Versammlung einstimmig zu.

Die abgeänderte Traktandenliste wird einstimmig genehmigt.

3. Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2023

Gemeindevizepräsidentin Karin Guntern fragt die Versammlung an, ob Wortbegehren in Bezug auf das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2023 bestehen. Es sind keine Wortbegehren. Somit wird das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2023 mehrheitlich genehmigt. Karin Guntern bedankt sich bei der Gemeindegeschreiberin für ihre Arbeit.

4. **Beratung und Beschlussfassung über die Erhöhung des Pensums des Mitarbeiters Werkdienst von 80 % auf neu 100 %** (Strassenunterhalt, Winterdienst, Friedhofpflege und weitere Arbeiten)

Bericht

Günter Steiner arbeitet seit Januar 2023 an vier Tagen (80 %) als Mitarbeiter des Werkdienstes. Der Aufgabenbereich ist vielfältig und umfassend:

Er besteht aus dem Unterhalt der Gemeindestrassen, der Hofzufahrten und aller Flurstrassen. In unserer flächenmässig sehr grossen Gemeinde gehören dazu auch der Mähdienst, das Abranden und Mulchen, das Rückschneiden von Hecken und Gebüsch, die Pflege der Gemeinderabatten, der Unterhalt der Strassenbeleuchtung, der Unterhalt aller Wanderwege inklusive Geologischer Wanderweg, sowie Bach- und Uferschutz. Inbegriffen sind der Unterhalt des Kanalisationsnetzes, die Reparatur von Schächten und Entwässerungsrinnen, der Unterhalt der Gemeindeplätze (Parkplatz/Sammelstellen/Kinderspielplatz), die Betreuung der Robidogs, der Grünmulde und des Häckseldienstes. Die Friedhofpflege und Beerdigungen sowie die Unterstützung des Schulhauswartes kommen noch dazu.

Zwei bis drei Mal im Jahr erfolgt die Strassenreinigung. Neu wird Günter Steiner die Hauptverantwortung des Wasserwartes übernehmen. Er ist bereit und interessiert, die weiteren zusätzlichen Weiterbildungen zu absolvieren. Der Pikettdienst gehört beim Winterdienst sowie beim Wasserwart dazu.

Nach einem Jahr Erfahrung lautet das Fazit, dass für einige Arbeiten die Zeit fehlt.

- Die Instandstellungsarbeiten des Spielplatzes wie zum Beispiel Fallschutz, Tisch und Bank ersetzen
- Mähen und Auslichten **aller** Wanderwege
- Die Friedhofpflege kann bis jetzt unbefriedigend erledigt werden (alle Hecken schneiden, pflegen, die Wege und Treppen instand stellen)
- Flurwege vollständig instandhalten wie zum Beispiel abranden oder Planiearbeiten erledigen
- Das Nacharbeiten von W 12 Wasserversorgung (Organigramm, etc.)

Sobald wir einen Wasserleitungsbruch haben, Ferienvertretungen gemacht werden müssen, respektive Unvorhergesehenes sich ereignet, ist man in Verzug. Inzwischen sind immer wieder Überstunden angefallen und diese müssen irgendwann eingezogen werden. Somit kann dann die Arbeit nicht erledigt werden. Zusätzlich kommen unsere Mitarbeiter nicht darum herum, sich auch mit digitalen Tools wie W12 zu beschäftigen und diese regelmässig zu unterhalten.

Vor einem Jahr war dem Gemeinderat bewusst, dass das Erledigen der vielen Aufgaben in einem 80 %-Pensum schwierig werden könnte. Damals hätte Günter eine 100 % Stelle für unsere Gemeinde aber noch nicht übernehmen können, da er selber in seiner Firma die ausstehenden Aufträge erledigen musste.

Der Gemeinderat hat auf Grund der Rapporte und der Stundenzusammenstellungen folgendes Pensum für 100 % berechnet:

Wasserwart 40 %, Strassenunterhalt inklusive Flurwege 45 %, Friedhof 10 %, Entsorgung 5 %.

Auf Grund der unbefriedigenden Situation und nach genauer Überprüfung der jetzigen Situation (Arbeitsstunden, Aufwand) beantragt der Gemeinderat, den Stellenprozent für den technischen Dienst ab 01.01.2024 von 180 % auf 200 % zu erhöhen.

Der Gemeinderat beantragt, den in der Dienst- und Gehaltsordnung festgelegten Stellenplan für den technischen Dienst von 180 % auf 200 % zu erhöhen.

Es wird kein Wortbegehren verlangt. Das Eintreten ist in der Mehrheit unbestritten.

Aus der Versammlung treten einige Fragen betr. Wirtschaftlichkeit bzw. Fremdvergabe der Arbeiten, Neuausschreibung der Stelle, Pflege der Gemeinderabatten etc. auf. Karin Guntern beantwortet diese und teilt mit, dass vor jeder Auftragsvergabe geprüft wird, ob die Arbeit selber ausgeführt werden kann oder ob diese an eine Firma weitervergeben wird. Schliesslich will die Gemeinde das Optimum herausholen und die Zufriedenheit der Einwohner verbessern. Die Gemeinde muss die Vorgaben des Kantons erfüllen (z.B. Wasserversorgung). Es ist richtig, dass eine andere Firma die Gemeinderabatten pflegt und die Kosten der Gemeinde verrechnet. Sie informiert, dass im Frühjahr 2024 die Pflichtenhefte der beiden Angestellten überarbeitet werden. Betreffend

erneuter Erhöhung der Stellenprozente informiert sie die Anwesenden, dass eine frühere Erhöhung von 60 % auf 100 % an der Gemeindeversammlung vom 12.12.2022 für Günter Steiner gar nicht möglich war. Da der Gemeinderat zufrieden mit seiner Arbeit ist, wurde die Stelle nicht erneut ausgeschrieben, sondern man hat ein Jahr zugewartet bis die Erhöhung auf ein Vollpensum für Günter Steiner möglich war. Ein Einwohner ist aber der Meinung, dass die Bevölkerung gar nicht zufrieden ist. Daraufhin übernimmt ein anderer Einwohner das Wort und teilt mit, dass er die Arbeit der beiden Angestellten mehrere Male gesehen hat und er ist überzeugt, dass 99 % der Bevölkerung zufrieden ist und weiss, was die beiden leisten! Zwei weitere Einwohner bestärken diese Aussage und sind der Meinung, dass 200 % durchaus notwendig sind bei diesen vielen anfallenden Arbeiten.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt einstimmig die Erhöhung des Stellenplans für den technischen Dienst von 180 % auf 200 %.

5.1.1. Einführende Berichte des Gemeinderates zur Budgetvorlage 2024

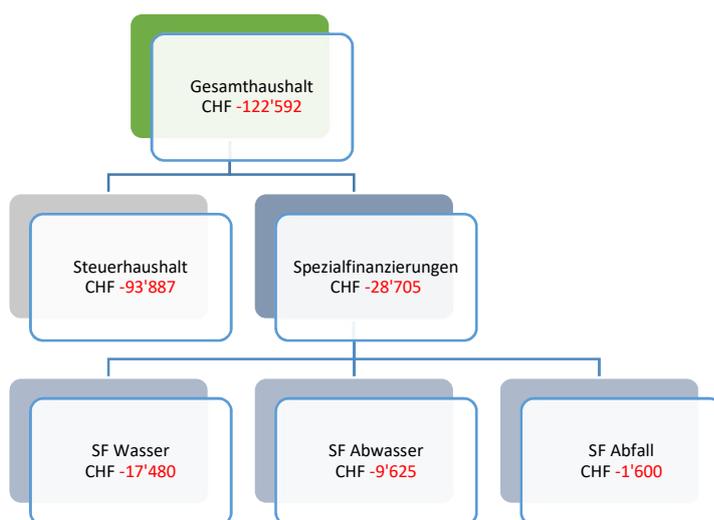
Erfolgsrechnung (Steuerhaushalt)

Der Gesamt- haushalt	Budget 2024		Budget 2023		Jahresrechnung 2022	
	Aufwand/Ertrag	4'553'655	4'459'768	4'468'277	4'356'093	4'343'462.25
Aufwandüberschuss		93'887		112'184		
Ertragsüberschuss					273'875.27	

schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 122'592 ab. Der Steuerhaushalt weist einen Aufwandüberschuss von CHF 93'887 aus. Auch die gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen schliessen mit einem Aufwandüberschuss von total CHF 28'705 ab.

Markante Veränderungen gegenüber dem Vorjahresbudget:

Weniger Aufwand von CHF 67'448 in der „Bildung“, Mehraufwand von CHF 49'140 bei der „Sozialen Sicherheit“ und CHF 74'072 im „Verkehr“. Dagegen wird ein Mehrertrag von CHF 77'300 bei den „Finanzen und Steuern“ erwartet.



Funktional können im Vergleich zum Budget 2023 folgende wesentliche Abweichungen festgestellt werden:

Allgemeine Verwaltung: Die Nettominderkosten von CHF 7'391 im Budget 2024 im Vergleich zum Budget 2023 resultieren hauptsächlich aus dem Wegfall der einmaligen Aufschaltpauschale von CHF 10'000 für den Einheitsbezug der Steuern durch den Kanton.

Öffentliche Ordnung und Sicherheit: Der Löschwasserbeitrag an die SF Wasserversorgung wird auf CHF 300 je Hydrant erhöht. Mit diesem Beitrag können wir den Mehraufwand in der SF Wasserversorgung etwas mindern.

Bildung: Die um CHF 67'448 tieferen Nettokosten resultieren hauptsächlich aus den tieferen Besoldungskosten sowie den höheren Beiträgen vom Kanton und der Gemeinde Grindel. Die Schülerzahl von Grindel ist von 30 auf 35 Schüler gestiegen.

Kultur, Sport und Freizeit, Kirche: Hier resultieren Nettominderkosten von CHF 11'844. Im Vorjahr war hier die neue Homepage budgetiert.

Gesundheit: Die Kosten für die Pflegefinanzierung werden um CHF 8'250 ansteigen. Hingegen sollen sich die Kosten für die ambulante Pflege um CHF 10'000 reduzieren.

Soziale Sicherheit: Der Beitrag an EL (AHV/IV) soll leicht ansteigen. Hingegen ist der Beitrag an die Verwaltungskosten der Sozialregion Thierstein um 29 % auf CHF 132'900 gestiegen. Im Jahr 2024 wird wieder eine Seniorenreise durchgeführt.

Verkehr: Bei den Gemeindestrassen sind höhere Kosten für die Unterhaltsarbeiten an den Strassen budgetiert worden. Ebenfalls muss das Streusalzlager aufgestockt werden. Zudem wurde der Betrag von CHF 20'000 für ein Vorprojekt für die Umgestaltung des Gemeindeparkplatzes budgetiert. Mehrkosten ergeben sich auch infolge höherem Abschreibungsbedarf. Auch der Beitrag an den öffentlichen Verkehr ist vom Kanton höher budgetiert worden.

Umwelt und Raumordnung: Für die Unterhaltsarbeiten beim Modlen- und Bützibach wurden CHF 28'000 ins Budget aufgenommen. Ebenfalls sollen die Treppen beim Friedhof für ca. CHF 20'000 saniert werden.

Finanzen und Steuern: Im kommenden Jahr werden wir gegenüber dem laufenden Rechnungsjahr CHF 103'200 weniger an direktem Finanzausgleich erhalten. Total CHF 931'300. Bei den Gemeindesteuern und Sondersteuern erwarten wir Mehreinnahmen von CHF 203'600 gegenüber dem Vorjahresbudget. Die Mieteinnahmen von der Abwartswohnung wurden auf die Schulanlagen umkontiert.

Das vorliegende Budget wurde in enger Rücksprache mit den jeweiligen Ressortchefs und den übrigen Gemeindecargierten erarbeitet.

Die Details zur Erfolgsrechnung finden Sie auf unserer Homepage. Diese können auch auf der Gemeindeverwaltung eingesehen oder bezogen werden.

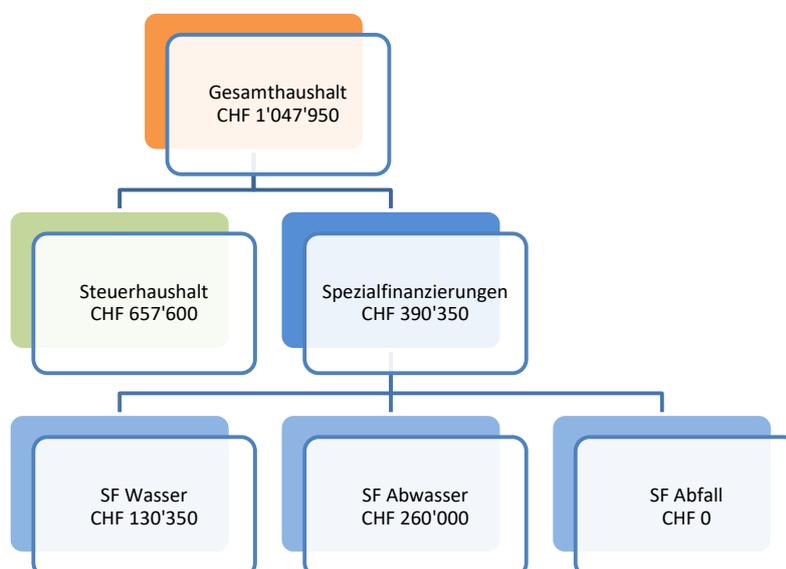
Investitionsrechnung

	Budget 2024		Budget 2023		Jahresrechnung 2022	
Ausgaben/Einnahmen	1'357'600	309'650	1'305'000	211'500	598'291	162'283
Nettoinvestitionen		1'047'950		1'093'500		436'007

Selbstfinanzierungsgrad		14 %		14 %		139 %
-------------------------	--	------	--	------	--	-------

In den Gesamthaushalt werden CHF 1'047'950 investiert, wovon in den Steuerhaushalt CHF 657'600 und in die Spezialfinanzierungen CHF 390'350.

Siehe dazu auch die detaillierten Berichte zu den einzelnen Kreditbegehren bei der Investitionsrechnung.



Die Vorgabe über die maximale Nettoverschuldung (Schuldenbremse § 136 Abs. 3 Gemeindegesetz) ist im vorliegenden Budget eingehalten.

5.2. Beratung über die Spezialfinanzierungen

Wasserversorgung: Bericht zur Wasserversorgung (spez. Finanzierung)

	Budget 2024		Budget 2023		Jahresrechnung 2022	
Aufwand/Ertrag	207'480	190'000	200'657	186'500	196'326	172'549
Aufwandüberschuss		17'480		14'157		23'777
Ertragsüberschuss						

In der Wasserversorgung resultiert ein Aufwandüberschuss von CHF 17'480. Dies, nachdem eine Verrechnung von CHF 30'000 beim Löschwasser Feuerwehr an die SF Wasserversorgung vorgenommen wurde (CHF 300 je Hydrant). Diese Massnahmen tragen dazu bei, dass das Eigenkapital in der SF Wasserversorgung nicht schon in zwei bis drei Jahren aufgebraucht ist. Trotzdem muss dieses Thema im nächsten Jahr für die Zukunft überdenkt werden. Die Wassergebühren sind leicht höher budgetiert.

Abwasserbeseitigung: Bericht zur Abwasserbeseitigung (spez. Finanzierung)

	Budget 2024		Budget 2023		Jahresrechnung 2022	
Aufwand/Ertrag	122'925	113'300	104'925	111'400	112'551	114'230
Aufwandüberschuss		9'625				
Ertragsüberschuss			6'475		1'680	

Budgetiert wird ein Aufwandüberschuss von CHF 9'625. Geplant sind Nettoinvestitionen von CHF 260'000. Es sind weitere Kanalsanierungen vorgesehen. Demzufolge geht man davon aus, dass sich der ordentliche Unterhalt Kanalisation verringern wird. Der Betriebsbeitrag an die ARA Zwingen wird mit CHF 84'200 gut 45 % höher budgetiert als im Vorjahresbudget.

Abfallbeseitigung: Bericht zur Abfallbeseitigung (spez. Finanzierung)

Aufwand/Ertrag	Budget 2024		Budget 2023		Jahresrechnung 2022	
	24'600	23'000	23'300	23'200	21'997	18'251
Aufwandüberschuss		1'600		100		3'746
Ertragsüberschuss						

Der Aufwand entspricht im Wesentlichen dem des Vorjahres.

5.3. Beratung und Beschlussfassung über die Erhebung von Gebühren und Ersatzabgaben im Jahre 2024

Die Gebühren erfahren im Jahr 2024 gegenüber dem laufenden Rechnungsjahr keine Anpassungen.

Beschrieb/Bemerkungen:	2023	2024
Einwohnerkontrolle, Bescheinigungen etc.	Keine	keine
Ausstellung ID-Karte – Erwachsene	Fr. 70.00	Fr. 70.00
Ausstellung ID-Karte – Kinder	Fr. 35.00	Fr. 35.00
Feuerwehropflichtersatz: Jahrgänge 1977 -2001		
Feuerwehropflichtersatzabgabe in % der Staatssteuer	20%	20%
Feuerwehropflichtersatzabgabe halbe Abgabe	Fr. 20.00 - Fr. 200.00	Fr. 20.00 - Fr. 200.00
Feuerwehropflichtersatzabgabe ganze Abgabe	Fr. 20.00 - Fr. 400.00	Fr. 20.00 - Fr. 400.00
Feuerwehropflichtbussen	gemäss Reglement	gemäss Reglement
Kehrichtgebühren:		
Kehrichtgebühr pro Haushaltung – Einzelperson	Fr. 35.00	Fr. 35.00
Kehrichtgebühr pro Haushaltung – 2/mehr Personen	Fr. 70.00	Fr. 70.00
Sackgebühr	KELSAG-TARIF	KELSAG-TARIF
Häckseldienst: die ersten zehn Minuten gratis!	Fr. 5.00 pro weitere Minute	Fr. 5.00 pro weitere Minute
Wasser- und Abwassergebühren: exkl. MWST		
Wasser-Gebühr - Frischwasserbezug pro m3	Fr. 2.90	Fr. 2.90
Wasser-Grundgebühr pro Wasserzähler	Fr. 100.00	Fr. 100.00
Abwasser-Gebühr pro m3 Wasserbezug	Fr. 2.00	Fr. 2.00
Abwasser-Pauschale pro Wohnung/Jahr	Fr. 100.00	Fr. 100.00
Abwasser-Pauschale Eigenversorger pro Person	50 m3 à Fr. 100.00	50 m3 à Fr. 100.00
Verschiedenes		
Baugebühren	gemäss Reglement	gemäss Reglement
Hundesteuer (Anteil Kanton CHF 40)	Fr. 140.00	Fr. 140.00

Verwaltungsgebühren für amtliche Bescheinigungen (Wohnsitzbescheinigungen, Anmeldung bei der Einwohnerkontrolle etc.) werden in unserer Gemeinde nicht erhoben.

Der Gemeinderat beantragt, die Gebühren und Ersatzabgaben - wie oben aufgezeigt - zu genehmigen.

Es wird kein Wortbegehren verlangt. Das Eintreten ist unbestritten.

Beschluss

Die Gebühren und Ersatzabgaben werden einstimmig durch die Gemeindeversammlung genehmigt.

5.4. Investitionsrechnung 2024

Bericht

Bei der **Investitionsrechnung** 2024 sind Ausgaben von CHF 1'357'600 und Einnahmen von CHF 309'650 veranschlagt. Die Nettoinvestitionen belaufen sich auf CHF 1'047'950, welche nur zum Teil aus Eigenmitteln finanziert werden können, was zu einer Neuverschuldung führen wird.

Der Gemeindeversammlung werden vier neue Kredite/Geschäfte und ein Nachtragskredit beantragt.

Wie an der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2023 beschlossen worden ist, wird für das Projekt „a.o. Strassenunterhalt 2021 (Sagenrainstrasse)“ der Restkredit von CHF 17'600 ins Budget 2024 aufgenommen. Die Gemeinde ist mit dem Ingenieur und dem Baumeister in Kontakt, damit die noch nicht ausgeführten Arbeiten am letzten Teilstück der Sagenrainstrasse nächstes Jahr abgeschlossen werden können.

5.4.1. Beratung und Beschlussfassung über die neue Ausstattung der Bühne in der Turnhalle **Kreditbegehren: CHF 140'000.00**

Bericht

Der Krankenpflegeverein Bärschwil hat sich aufgelöst. Dazu gehörte auch die Liegenschaft mit ehemaligem Kindergarten am Steinweg 285. Die Liegenschaft wurde mittlerweile verkauft. Ein Teil des Erlöses der Liegenschaft wird auf die Einwohner- und Kirchengemeinde aufgeteilt.

Am 6. November 2023 hat die Gemeindeversammlung des Krankenpflegevereins entschieden, einen Teil des Erlöses für die Ersatzbeschaffung der Bühnentechnik in der Mehrzweckhalle beizusteuern.

Die Gemeindeversammlung des Krankenpflegevereins hat den Betrag von CHF 140'000.00 gesprochen. Alban Henz, Präsident des Vereins, würde die Leitung und Ausführung übernehmen. Er wird dieses Projekt mit dem Gemeinderat begleiten.

Der Gemeinderat beantragt, den Kredit von CHF 140'000.00 für die Anschaffung der Bühnenausstattung in der Turnhalle zu genehmigen. Der Gemeinderat soll ermächtigt werden, die Anschaffung der Bühnenausstattung in Auftrag zu geben. Die Finanzierung wird durch die grosszügige Spende vom Krankenpflegeverein sichergestellt. Ein ganz herzliches Dankeschön!!

Es wird kein Wortbegehren verlangt. Das Eintreten ist unbestritten.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt mehrheitlich und mit einem Applaus den Kredit über CHF 140'000.00 für die neue Ausstattung der Bühne in der Turnhalle. Karin Guntern dankt Alban Henz bzw. dem Krankenpflegeverein für ihre grosszügige Spende.

5.4.2. Beratung und Beschlussfassung über einen Kredit für die Sanierung Chrümmiweg / Moosmattweg **Kreditbegehren: CHF 57'000.00**

Bericht

Die Gemeinde steht in der Pflicht, die Flurstrassen regelmässig zu überprüfen. In Zusammenarbeit mit dem Amt für Landwirtschaft, Johannes Zehnder (Projektleiter Strukturverbesserungen) wurde entschieden, welche Flurstrasse im 2024 saniert werden soll. Die Flurstrasse Chrümmiweg / Moosmattweg ist in schlechtem Zustand. Die Mergelstrasse ist teilweise ausgeschwemmt und seit dem Unwetter vom 24. August 2023 fährt man an gewissen Stellen auf der Kofferrung. Nach der Begehung mit dem Kanton, der die Sanierung als notwendig erachtet, soll nun im 2024 diese Flurstrasse saniert werden. Wie immer erhält die Gemeinde die Beitragszusicherung zum Projekt Güterwege.

Der Gemeinderat beantragt, den Kredit von CHF 57'000.00 für die Sanierung des Chrümmiweg / Moosmattweg zu genehmigen. Der Gemeinderat soll ermächtigt werden, die Arbeiten zu vergeben und die Finanzierung über Eigenmittel oder Darlehensaufnahme sicherzustellen.

Es wird kein Wortbegehren verlangt. Das Eintreten ist unbestritten.

Karin Guntern erläutert nochmals kurz das Projekt. Es werden keine Fragen aus der Versammlung gestellt.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt einstimmig den Kredit über CHF 57'000.00 für die Sanierung des Chrümmiweg / Moosmattweg. Sie ermächtigt den Gemeinderat, die Arbeiten zu vergeben und die Finanzierung über Eigenmittel oder Darlehensaufnahme sicherzustellen.

5.4.3. Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung eines Gemeindefahrzeugs ISUZU D-Max Crew Pick-up 1.9 DDi N60 FF 4 x 4 Kreditbegehren: CHF 58'000.00

Bericht

Unser Gemeindefahrzeug, Renault Kangoo, hat Jahrgang 2008 und 140'000 km. Er ist mittlerweile 15-jährig. Im Mai 2024 muss das Fahrzeug bei der MFK vorgeführt werden.

Das Fahrzeug weist folgende Mängel auf:

Trotz mehrerer Reparaturen klopft die Hinterachse weiterhin (wahrscheinlich sind die Federbeine gebrochen). Das Lenkradschloss ist defekt. Der Schlüssel kann nicht mehr rausgezogen werden. Die Kupplung muss in naher Zukunft ersetzt werden. Der Motor hat Aussetzer und Fehlzündungen.

Der Gemeinderat hat sich in Absprache mit den beiden Gemeindeangestellten für den Isuzu D-Mac Crew Pick-up entschieden. Dazu hat der Gemeinderat verschiedene Leasingofferten geprüft.

Die verschiedenen Leasingofferten waren alle über CHF 60'000.00. Deshalb hat sich der Gemeinderat entschlossen, das Fahrzeug zu kaufen und nicht zu leasen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, den Kredit von CHF 58'000.00 für die Anschaffung eines Gemeindefahrzeugs zu genehmigen. Der Gemeinderat soll ermächtigt werden, das entsprechende Fahrzeug zu beschaffen und die Finanzierung über Eigenmittel oder Darlehensaufnahme sicherzustellen.

5.4.4. Beratung und Beschlussfassung über die Kanalsanierung Vorder- / Mittelwiler Kreditbegehren: CHF 100'000.00

Bericht

Das Kanalisationsnetz unserer Gemeinde kommt auf einen Anlagewert von CHF 9,3 Mio (2020). Seit der letzten Kanalsanierung sind fast 20 Jahre vergangen. So hat sich der Gemeinderat im 2020 entschieden, das gesamte

Kanalisationsnetz in vier Jahresetappen zu überprüfen und zu sanieren. Inzwischen sind alle vier Etappen überprüft. Eine Auswertung ist noch ausstehend. Im 2022/23 ist die erste Etappe „Dorf Süd“ saniert worden. Die zweite Etappe „Dorf Nord“ konnte im 2023 nicht ausgeführt werden, die Ausführung verschiebt sich auf Anfang 2024. Die dritte Etappe „Kanalsanierung Vorder-/Mittelwiler“ soll im Jahr 2024 ausgeführt werden.

Der Gemeinderat beantragt, den Kredit von CHF 100'000 für die Kanalsanierung „Vorder-/Mittelwiler“ zu genehmigen. Der Gemeinderat soll ermächtigt werden, die Arbeiten zu vergeben und die Finanzierung über Eigenmittel oder Darlehensaufnahme sicherzustellen.

Es wird kein Wortbegehren verlangt. Das Eintreten ist unbestritten.

Adrian Minder erläutert nochmals kurz das Projekt. Es werden keine Fragen aus der Versammlung gestellt.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt einstimmig den Kredit über CHF 100'000.00 für die Kanalsanierung «Vorder- / Mittelwiler». Der Gemeinderat wird ermächtigt, die Arbeiten zu vergeben und die Finanzierung über Eigenmittel oder Darlehensaufnahme sicherzustellen.

5.4.5. Beratung und Beschlussfassung über einen Nachtragskredit für den Ausbau Wasserleitung Mühle - Wiler Kreditbegehren: CHF 10'000.

Bericht

Am 7. Dezember 2020 wurde der Kredit von CHF 55'000 für die Wasserleitung Mühle-Wiler gesprochen. Zwischenzeitlich wurde festgestellt, dass die Abwasserleitung ebenfalls erneuert werden muss. Es macht Sinn, dass diese beiden Projekte zusammen ausgeführt werden. Da inzwischen einige Zeit vergangen ist, wurde der Ausbau der Wasserleitung Mühle-Wiler nochmals vom Ingenieur neu berechnet. Die aktuelle Kostenschätzung liegt bei CHF 65'000. Deshalb muss hierfür ein Nachtragskredit beantragt werden.

Der Gemeinderat beantragt, den Nachtragskredit von CHF 10'000 für den Ausbau Wasserleitung Mühle-Wiler zu genehmigen. Der Gemeinderat soll ermächtigt werden, die Arbeiten zu vergeben und die Finanzierung über Eigenmittel oder Darlehensaufnahme sicherzustellen.

Es wird kein Wortbegehren verlangt. Das Eintreten ist unbestritten.

Adrian Minder erläutert nochmals kurz die Hintergründe des Zustandekommens des Nachtragskredites. Es werden keine Fragen aus der Versammlung gestellt.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt einstimmig den Nachtragskredit über CHF 10'000.00 für den Ausbau der Wasserleitung Mühle – Wiler. Der Gemeinderat wird ermächtigt, die Arbeiten zu vergeben und die Finanzierung über Eigenmittel oder Darlehensaufnahme sicherzustellen.

5.5. Beratung und Beschlussfassung über den Gemeindesteuersatz

Bericht

Der Steuersatz für das Jahr 2024 soll für natürliche und juristische Personen 125 % der einfachen Staatssteuer betragen. Der Gemeindesteuersatz wurde letztmals auf das Jahr 2017 von 132 % auf 125 % gesenkt. Die Personalsteuer ist unverändert auf CHF 20 festzulegen.

Gemeindesteuersatz	2023	2024
Gemeindesteuersatz für natürliche Personen	125 %	125 %
Gemeindesteuersatz für juristische Personen	125 %	125 %
Personalsteuer	CHF 20	CHF 20

Der Gemeinderat beantragt, den Gemeindesteuersatz für das Jahr 2024 für natürliche und juristische Personen auf 125 % der einfachen Staatssteuer zu belassen. Die Personalsteuer soll weiterhin CHF 20 betragen.

Es wird kein Wortbegehren verlangt. Das Eintreten ist unbestritten.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung legt einstimmig den Gemeindesteuersatz fürs Jahr 2024 für natürliche und juristische Personen auf 125 % der einfachen Staatssteuer fest. Ebenso beschliesst sie einstimmig, die Personalsteuer auf CHF 20.00 zu belassen.

5.6. Antrag: Beschluss über die Budgetgenehmigung

Der Gemeinderat beantragt, das Budget 2024 mit einem Aufwandüberschuss bei der Erfolgsrechnung (Steuerhaushalt) von CHF 93'887 und die Spezialfinanzierungen wie folgt zu beschliessen:

- Spezialfinanzierung Wasserversorgung - CHF 17'480 Aufwandüberschuss
- Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung - CHF 9'625 Aufwandüberschuss
- Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung - CHF 1'600 Aufwandüberschuss

Beschluss Budget Erfolgsrechnung inkl. Spezialfinanzierungen

Die Gemeindeversammlung genehmigt einstimmig das Budget 2024 mit einem Aufwandüberschuss bei der Erfolgsrechnung von CHF 93'887.00 sowie Aufwandüberschüsse bei den Spezialfinanzierungen von CHF 17'480.00 bei der Wasserversorgung, CHF 9'625.00 bei der Abwasserbeseitigung und CHF 1'600.00 bei der Abfallbeseitigung.

Der Gemeinderat beantragt zudem, die Investitionsrechnung 2024 mit Nettoinvestitionen von CHF 1'047'950 zu beschliessen. Der Gemeinderat soll ermächtigt werden, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget 2024 durch die Aufnahme von Fremdmitteln zu decken.

Beschluss Investitionsrechnung

Die Gemeindeversammlung genehmigt einstimmig die Investitionsrechnung 2024 mit Nettoinvestitionen von CHF 1'047'950.00. Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällig Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget 2024 durch die Aufnahme von Fremdmitteln zu decken.

6. Eintretensbeschluss über den Zusammenschluss der Einwohnergemeinde Bärschwil und der Bürgergemeinde Bärschwil zu einer Einheitsgemeinde Bärschwil per 1. Januar 2025

Bericht

Die Gemeindeversammlungen der Einwohner- und Bürgergemeinde Bärschwil haben im Dezember 2019 anlässlich von separaten Konsultativabstimmungen den Willen geäussert, die Vereinigung (Fusion) der beiden Gemeinden in Angriff zu nehmen. Am 5. April 2023 fand eine Informationsveranstaltung zu diesem Thema statt. Dominik Fluri als Vertreter des Amtes für Gemeinden in Solothurn führte durch diesen Abend und zeigte mit Beispielen auf, welche Möglichkeiten es gibt und wie eine Zusammenlegung stattfinden kann.

Aus finanzieller Sicht besteht bei der Einwohner- wie bei der Bürgergemeinde keine Notlage für eine Zusammenlegung. Zudem ist zu erwähnen, dass bei einer Fusion die künftige Einheitsgemeinde vom Finanzdeparte-

ment Kt. Solothurn bezüglich Finanzausgleich während drei Jahren eine Besitzstandsgarantie erhält. Diese Besitzstandsgarantie bezweckt, dass eine Gemeinde im Finanz- und Lastenausgleich nicht schlechter gestellt werden soll als vor der Zusammenlegung.

Warum eine Fusion?

Mit der Auslagerung der Waldbewirtschaftung an die Forstbetriebsgemeinschaft Laufental-Thierstein West per 01. Januar 2004 hat die Bürgergemeinde nur noch geringe Aufgaben wie Einbürgerungen, Verpachtung / Verwaltung des Allmendlandes und der Liegenschaften sowie die Durchführung des Banntages. Somit stellt sich die Frage nach dem Sinn der Bürgergemeinde in Zukunft. Für diese verbleibenden Aufgaben ist es nicht mehr nötig, eine Verwaltungsstruktur aufrecht zu erhalten. Ein weiteres Argument für die Zusammenlegung der Bürgergemeinde mit der Einwohnergemeinde besteht darin, dass die Ortsbürger von Bärschwil auch Einwohner sind. Sie profitieren damit auch von der durch die Fusion von zwei finanziell gesunden Gemeinden verbesserten Finanzlage.

Ein Zusammenschluss setzt von Gesetzes wegen eine Urnenabstimmung voraus. Damit eine solche Urnenabstimmung am 3. März 2024 stattfinden kann, müssen die beiden Gemeindeversammlungen je einen entsprechenden Beschluss zum Eintreten fassen.

Wichtig:

Tritt die Gemeindeversammlung der Einwohner- und der Bürgergemeinde je auf das Geschäft ein, findet eine Urnenabstimmung statt. Beim Nichteintreten an einer der beiden Gemeindeversammlungen ist ein Zusammenschluss beider Gemeinden gegenstandslos!

Frau Corinne Studer und Herr André Grolimund vom Amt für Gemeinden in Solothurn werden an der Gemeindeversammlung gerne Fragen aus der Versammlung beantworten. Vielen Dank im Voraus für ihr Erscheinen in Bärschwil!

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung auf das Traktandum «Zusammenschluss der Einwohnergemeinde Bärschwil und der Bürgergemeinde Bärschwil zur Einheitsgemeinde Bärschwil per 1. Januar 2025» einzutreten.

Herr Grolimund vom Amt für Gemeinden zeigt in einigen Worten auf, wie sich die Einwohner- und Bürgergemeinden gebildet und entwickelt haben. In der Vergangenheit wurden immer mehr Aufgaben der Bürgergemeinde den Einwohnergemeinden oder anderen (z.B. Waldbewirtschaftung, Fürsorgeaufgaben etc.) übertragen. Somit stellt sich bei vielen Bürgergemeinden die Frage: welchen Nutzen hat die Bürgergemeinde noch? Der Kanton unterstützt solche Fusionen / Zusammenschlüsse mit einem Projektkostenbeitrag von CHF 30'000.00 (z.B. für neues Papier, Anschriften etc.).

Aus der Versammlung tauchen einige Fragen betr. Bürgernutzen, Ratszusammenstellung, Anzahl Ratsmitglieder auf. Herr Grolimund teilt mit, dass kein Bürgernutzen mehr bestehen wird, nur noch den Nutzen als Einwohner. Er informiert, dass es keine Vorschrift gibt, ein oder zwei Bürgerratsmitglieder neu im Einwohnerrat aufzunehmen bzw. den Rat aufzustocken. Dies kann gemacht werden, ist aber nicht ratsam. Eher sollten für gewisse Geschäfte Kommissionen neu gebildet werden (z. B. Übergabekommission). Dies bedeutet, dass der Rat weiterhin fünf Mitglieder zählen wird, auf den Legislaturwechsel im Jahre 202 hin können sich selbstverständlich Bürger und Einwohner kandidieren und wählen lassen. Eine weitere Frage aus der Versammlung ist, ob der Zusammenschluss rückgängig gemacht werden könnte. Herr Grolimund bestätigt, dass innerhalb von 12 Jahren eine Trennung in eine Einwohner- und Bürgergemeinde möglich ist.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit 64 JA-Stimmen, 4 NEIN-Stimmen sowie 8 Enthaltungen das Eintreten auf das Traktandum «Zusammenschluss der Einwohnergemeinde Bärschwil und der Bürgergemeinde Bärschwil zur Einheitsgemeinde Bärschwil per 1. Januar 2025. Somit steht der Urnenabstimmung vom 3. März 2024 auf Seiten der Einwohner nichts im Weg.

7. Umstrukturierung Notschlachtlokal und Tierkörper sammelnstelle Thierstein

Bericht

Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Bärschwil betreibt zusammen mit den anderen Thiersteiner Gemeinden sowie den Viehversicherungskreisen des Bezirks Thierstein seit Jahrzehnten eine Tierkörper sammeln- und Notschlachtungsstelle (das «Notschlachtlokal Thierstein» an der Industriestrasse 11 in Büsserach). Gemäss der solothurnischen Tierseuchen- und Tierschutzverordnung sind alle Gemeinden verpflichtet, den Betrieb einer solchen Einrichtung sicherzustellen. Als rechtliche Grundlage wurde 1982 ein Gesellschaftsvertrag abgeschlossen (genehmigt in unserer Gemeinde anlässlich der Gemeindeversammlung vom 13.07.1982). Diese Rechtsform entspricht nicht mehr den rechtlichen Vorgaben des Kantons Solothurn, insbesondere im Hinblick auf die Organisation sowie die Rechnungslegung. Es besteht ein umständlicher Prozess für die innere Willensbildung, bei dem sich alle 17 Beteiligten (12 Gemeinden und 5 Viehversicherungskreise) jeweils einstimmig einigen müssen. Zudem müsste die Jahresrechnung jedes Jahr durch alle Gemeindeversammlungen genehmigt werden. Dazu kommt, dass das regionale Notschlachtlokal Thierstein keine eigene Rechtspersönlichkeit hat, welcher das Gebäude und die Betriebsmittel gehören. Aktuell ist als Eigentümer des Grundstücks (quasi treuhänderisch) allein der Ziegen- und Viehversicherungskreis Büsserach-Erschwil im Grundbuch eingetragen, obwohl der Kauf und Ausbau des Notschlachtlokals von allen Beteiligten anteilmässig finanziert wurde. Hier fehlt es an Transparenz, was für die Zukunft Konfliktpotential beinhaltet. Das Amt für Gemeinden hat aus diesen Gründen Ende 2020 die Genehmigung der Jahresrechnung 2018 verweigert und die Gemeinden aufgefordert, eine zeitgemässe rechtliche Organisation für die Tierkörper sammeln- und Notschlachtungsstelle zu schaffen.

Alle weiteren Unterlagen finden Sie auf unserer Homepage www.baerschwil.ch

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung deshalb folgendes:

1. Die Gemeindeversammlung genehmigt den Abschluss der Vereinbarung betreffend Überführung des Regionalen Notschlachtlokals Thierstein in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung und die damit verbundene Aufhebung des Gesellschaftsvertrags für die Errichtung und den Betrieb des regionalen Notschlachtlokals, der regionalen Tierkörper sammelnstelle und des regionalen Viehannahmeplatzes in Büsserach von 1982;
2. Die Gemeindeversammlung erteilt ihre Zustimmung zur grundbuchlichen Eintragung der Eigentumsanteile der Gemeinde am Grundstück Grundbuch Büsserach Nr. 1768, zu einem Anteil von 51 / 1'000.
3. Die Gemeindeversammlung ermächtigt den Gemeinderat, für die Notschlachtung von Tieren und das Sammeln von Tierkadavern eine Leistungsvereinbarung mit Dritten abzuschliessen.
4. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Es wird kein Wortbegehren verlangt. Das Eintreten ist unbestritten.

GR Adrian Minder erläutert die Ausgangslage und die Details der Umstrukturierung. Die Frage aus der Versammlung, ob diese Umstrukturierung zu höheren Kosten führen wird, kann er verneinen. Es wird eher günstiger. Die Gemeinde Büsserach kann in Zukunft kleinere Ausgaben alleine beschliessen, lediglich grosse Ausgaben / Investitionen müssen von den einzelnen Gemeinden bzw. von deren Gemeinderäten genehmigt werden.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt einstimmig alle vier Punkte / Anträge betr. Umstrukturierung des Notschlachtlokals sowie der Tierkörper sammelnstelle Thierstein.

8. Verschiedenes/Diverses

Kennntisnahme: IKS Internes Kontrollsystem / Einführung ab 01. Januar 2024

Die Bestimmungen zur Führung eines Internen Kontrollsystems (IKS) sind im Gemeindegesetz seit dem 01.

Januar 2016 unter § 135^{bis} GG verankert. Nach Abschluss der flächendeckenden Einführung der neuen Rechnungslegung (HRM2) bei den Einwohnergemeinden hat das Amt für Gemeinden (AGEM) ab dem Jahr 2018 in Zusammenarbeit mit Vertretern des VGSO ein entsprechendes IKS-Umsetzungskonzept erarbeitet.

Die Erarbeitung des IKS Internes Kontrollsystem für die Gemeinde Bärschwil ist erfolgt. Der Gemeinderat hat die Ausgestaltung des IKS in einem Verwaltungsreglement geregelt. Das IKS wird per 01. Januar 2024 eingeführt und das Reglement tritt auf 01. Januar 2024 in Kraft.

Kenntnisnahme: Finanzplan 2024 – 2028

Finanzverwalterin Jolanda Lisser stellt den Finanzplan 2024 – 2028 den Anwesenden vor. Dort sind die Investitionen der Gemeinde für die kommenden Jahre inkl. Kosten ersichtlich. Dieser Finanzplan „lebt“ und wird jedes Jahr überarbeitet und allenfalls angepasst. Dieser kann bei der Verwaltung eingesehen und / oder bezogen werden.

Nun steht das Wort offen für Fragen / Anliegen aus der Versammlung.

Rolf Stegmüller möchte wissen, ob bei dem Projekt Heizungsersatz auch die Möglichkeit einer Solaranlage in Betracht gezogen wird. Dort muss entschieden werden, ob die Gemeinde die PVA selber bezahlt oder einen Investor sucht und ihm die Dachfläche zur Verfügung stellt und so Mieteinnahmen generiert werden könnten. Es ist wichtig, dass sich die Gemeinde darüber Gedanken macht. Sein Arbeitgeber (Gemeinde Münchenstein) hat momentan ein ähnliches Projekt in Aussicht). Karin Guntern dankt ihm für den Hinweis und teilt mit, dass der Gemeinderat eine PVA bereits im Hinterkopf hat und auch einen Verbund mit Gemeindehaus und Kirche / Pfarrhaus prüfen wird.

Daniel Henz spricht das Thema „öffentliche Beleuchtung“ an. Gewisse Leuchtmittel wurden gelöscht, so auch LED-Lampen, die nicht viel Strom verbrauchen. Er stellt den Antrag, dass die Beleuchtung wieder zu 100 % wieder eingeschaltet wird. Karin Guntern teilt mit, dass der Gemeinderat sein Anliegen zur Kenntnis nimmt und nochmals darüber beraten wird. Der Gemeinderat hat bewusst eine Teilabschaltung gewählt. Zudem informiert sie die Anwesenden, dass durchaus auch positive Rückmeldungen bei der Verwaltung eingetroffen sind. Daniel Henz gibt noch den Tipp, dass noch mehr Leuchtmittel auf LED umgerüstet werden sollen. Dies spart viel an Stromkosten. Michel Schmidlin teilt mit, dass viele Fussgänger dunkle Kleidung tragen und somit sehr schlecht ersichtlich sind. Christian Henz ist klar der Meinung, dass jeder Fussgänger selber für seine Sicherheit verantwortlich ist und die Autofahrer ihre Fahrweise den Licht- und Sichtverhältnissen anpassen müssen. Jörg Stegmüller ist jedoch der Ansicht, dass die Gemeinde bzw. die Steuerzahler die Lampen bezahlt haben und somit ein „Anrecht“ auf Beleuchtung haben. Kilian Neuschwander fragt nach, warum über den Antrag von Daniel Henz nicht beraten und beschlossen werden kann. Karin Guntern informiert die Anwesenden, dass unter „Diverses“ kein Antrag gestellt werden kann. Dies hätte bei der Genehmigung der Traktandenliste als zusätzliches Traktandum erfolgen sollen. Michel Laffer macht den Vorschlag für eine Konsultativabstimmung fürs „Anschalten der öffentlichen Beleuchtung“ und diese wird durchgeführt.

Ergebnis: 49 JA-Stimmen, 3 NEIN-Stimmen, 14 Enthaltungen.

Ottilia Henz fragt nach, ob das Licht im Treppenhaus des Gemeindehauses anders eingestellt werden kann. Es kann abends / nachts bei einem Besuch der Toilette passieren, dass das Licht beim Verlassen der Toilette bereits wieder gelöscht hat. Das Drücken eines Schalters ist entfernt und darum gefährlich, da es im Treppenhaus dunkel ist. Lorenz Stegmüller wird dies am nächsten Tag kontrollieren und die eingestellte Zeit verlängern.

Ulrich Henz fragt, warum die aufgerissenen Strassen betoniert werden. Ist dies eine neue Art der Strassensanierung statt Teer? Christoph Schiltknecht als Bau- und Werkkommissionspräsident teilt mit, dass dies lediglich als Provisorium dient und diese so rasch als möglich korrekt saniert werden.

Jörg Stegmüller teilt mit, dass oftmals Autos auf den öffentlichen Plätzen abgestellt werden. Zudem möchte er wissen, warum die Wasserrechnungen trotz frühen Ablesedaten erst so spät zugeschickt worden sind. Früher waren diese immer im Herbst (ca. Oktober) bei den Einwohnern. Die Gemeindeschreiberin teilt mit, dass leider nicht alle pünktlich die Ablesekarten zurückgeschickt haben und diese darum teilweise mehrere Male gemahnt werden mussten. Darum hat sich die Rechnungsstellung verzögert. Rolf Stegmüller schlägt vor, dass in Zukunft

– falls die Ablesekarten nicht pünktlich eintreffen – gemäss Vorjahr die Rechnung erstellt werden soll. Die Gemeindeschreiberin dankt ihm für den Hinweis.

Zum Schluss dankt die Gemeindevizepräsidentin Karin Guntern Vera Epple für alles und vorallem für ihr Engagement in der Bildung. Vera Epple wird den Gemeinderat auf Ende 2023 aus persönlichen Gründen verlassen. Karin Guntern wünscht ihr alles Gute für die Zukunft.

Karin Guntern schliesst um 22.00 Uhr die Gemeindeversammlung. Sie dankt allen Anwesenden für ihr Interesse am Gemeindegesehen sowie ihren Gemeinderatskollegen, den Verwaltungs- und Gemeindeangestellten für ihren Einsatz und ihre Arbeit. Sie wünscht allen eine frohe und besinnliche Weihnachtszeit.

Schluss: 22.00 Uhr

Namens der Einwohnergemeindeversammlung

Karin Guntern
Gemeindevizepräsidentin

Nicole Jeker
Gemeindeschreiberin